



Marktgemeinde Klein St. Paul

E-Mail: klein-st-paul@ktn.gde.at - Internet: www.klein-st-paul.gv.at

Telefon : 04264 2401 - Adresse: Marktstraße 17 - 9373 Klein St. Paul

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Klein St. Paul, vom 17. Dezember 2019, Zahl 810-3/2019-01, mit der die Verordnung, mit der die **Wasseranschlussbeiträge** erlassen werden, abgeändert wird

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 80/2019 und §§ 10 und 13 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

1. Für die Schaffung der Möglichkeit eines Anschlusses an die öffentliche Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Klein St. Paul werden zur Deckung der Kosten der Errichtung dieser Wasserversorgungsanlage Wasseranschlussbeiträge (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
2. Diese Verordnung gilt für den mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Klein St. Paul vom 25.07.1985, Zahl: 810-0/1985, festgelegten Versorgungsbereich der Marktgemeinde Klein St. Paul.

§ 2

Abgabenschuldner

1. Zur Entrichtung des Wasseranschlussbeitrages sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage anzuschließenden Grundstücke oder Bauwerke verpflichtet.
2. Der Grundstückseigentümer haftet sofern er nicht selbst Abgabenschuldner ist für den Wasseranschlussbeitrag mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

§ 3

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit 1.994,15 EUR (inkl. MwSt.).

§ 4 Gleichstellungsklausel

Soweit in dieser Wasseranschlussbeitragsverordnung Funktionsbezeichnungen und personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form oder nur in weiblicher Form verwendet werden, umfassen diese Männer und Frauen in gleicher Weise.

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.
2. Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2018, Zahl: 810-3/2018-01, außer Kraft.

Angeschlagen: 01.01.2020
Abgenommen: 31.01.2020

Die Bürgermeisterin:

LAbg. Gabriele Dörflinger e.h.